

Zusammenfassende Erklärung
nach § 10 Absatz 4 BauGB zur
5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 52 "Fuchsgraben"

1. Ziele der Planung

Im Plangebiet sollen noch freie Grundstücke bebaut werden. Es erfolgt eine Nachverdichtung in einem bereits bebauten Umfeld. In der Stadt Kitzingen gibt es nur noch wenig freie Grundstücke. Die verkehrsberuhigte Umgebung und die gewählte Größe der Grundstücke ist für junge Familien besonders gut geeignet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 06.04.2009 erstmals beteiligt.

Von den 18 Beteiligten wurden 11 Stellungnahmen abgegeben. Es gab keine Einwendungen.

Im Zuge der öffentlichen Beteiligung wurden auch die TÖB nochmals gehört. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 21.12.2009 bis 08.01.2010. Die Stellungnahmen der TÖB mussten bis spätestens 22.01.2010 vorliegen.

Von den 18 Beteiligten wurden 2 Stellungnahmen abgegeben. Es gab keine Einwendungen.

3. Ergebnisse

Der vorliegende Entwurf entspricht den Grundsätzen der Planung. Alle Beteiligten sind mit den Ergebnissen einverstanden. Die Umwelt wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Kitzingen, den 28.09.2010

erstellt vom Ing. Büro Beck, Ansbacher Straße 20, 91413 Neustadt/ Aisch